



FOTOS ZIG

Martin Meyer zur VU-FBP-Koalitionsregierung: «Es gibt Fragen, in denen man sich einig ist und solche, in welchen man einen Kompromiss findet. Und selbstverständlich gibt es auch Uneinigkeiten.»

# Konstruktiv, um etwas zu erreichen

Interview mit Regierungschef-Stellvertreter Martin Meyer über Koalition, Kooperation und Regierungsarbeit

**VADUZ – Überall wo es Koalitionen zwischen Parteien gibt, liegt Konfliktstoff in der Luft. Auch Liechtenstein wird davon nicht verschont. Wie lebt es sich in der Koalition? Fragen an Regierungschef-Stellvertreter Martin Meyer und offene Antworten.**

• Günther Meier

«Volksblatt»: Martin Meyer, in der Regierung fungiere die Zusammenarbeit sehr gut, aber im Landtag schieße der Koalitionspartner FBP immer wieder gegen die VU-Regierungsmitglieder. So ungefähr lautet der Vorwurf der VU. Ist was dran oder sieht die Wirklichkeit anders aus?

**Martin Meyer:** FBP und VU sind, dem Wählerwillen entsprechend, eine Koalition auf Regierungsebene eingegangen. Wir haben eine Vereinbarung abgeschlossen und haben uns in der Regierung verpflichtet, gemeinsam eine Politik für das Land und für die Bevölkerung zu betreiben. Dies erwarten die Menschen von uns und daran halten wir uns in der Regierung, meine Kollegin Aurelia Frick und ich.

In der Frage der Zusammenarbeit gestaltet es sich wie in jeder Zweckgemeinschaft. Es gibt Fragen, in denen man sich einig ist und solche, in welchen man einen Kompromiss findet, und selbstverständlich gibt es auch Uneinigkeiten. Der Eindruck, dass es letztere in der jetzigen Regierung nicht gebe, ist natürlich falsch, auch wenn mich dies an einer konstruktiven Zusammenarbeit nicht hindert.

**Und im Landtag? Die Kritik zielt ja weniger auf Sie als Person, sondern auf die FBP-Fraktion im Landtag.**

Der Vorwurf, dass sich die FBP als Regierungspartei im Landtag zu we-

nig kollegial verhalte, zielt meiner Ansicht nach ins Leere. So wie ich das sehe, hat sich die FBP-Fraktion immer um klare Standpunkte und Positionen bemüht. Ich denke es ist auch ureigene Aufgabe einer grossen Fraktion, bedeutende und gesellschaftspolitische Fragen zu thematisieren und Anträge der Regierung kritisch zu hinterfragen. Dadurch wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess erst möglich.

**Haben Sie ein konkretes Beispiel hierfür?**

Es hat im ersten Jahr der Legislaturperiode einige Problemfelder gegeben, auf welche die FBP-Fraktion im Landtag aufmerksam gemacht hat. Ich denke hier zum Beispiel an die Schulreform. Die FBP-Fraktion hat das Ergebnis der Volksabstimmung analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass eine Reform der Sekundarstufe vom Volk gewünscht wird, aber dass diese Reform eben anders aussehen sollte als die Vorlage. Wenn nun im Landtag von der FBP-Fraktion eine Reform eingefordert wird, die Rücksicht nimmt auf das Abstimmungsergebnis, ist das eine legitime Forderung. Man könnte auch sagen, dass es eine Pflicht des Koalitionspartners ist, auf die Weiterführung der Schulreform zu bestehen.

**Auch das Gesundheitswesen gehört zu den Problemfeldern, bei denen erhebliche Unterschiede zwischen den Koalitionspartnern bestehen.**

Grundsätzlich sind sich FBP und VU sicher in einigen Fragen einig, beispielsweise bei der Notwendigkeit, dass Prävention absolut wichtig ist und dass die Kosten im Gesundheitswesen nicht weiter anwachsen dürfen. Aber über den Weg dahin bestehen Unter-

schiede. Man darf dabei nicht vergessen, dass die VU im Wahlkampf gewisse Hoffnungen geweckt hat, die nun eingefordert werden. Es nützt jedoch weder den Versicherten noch den Ärzten und anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen, wenn immer nur betont wird, alle müssten ihren Beitrag leisten, ohne dass konkrete Vorschläge über Einsparungen auf dem Tisch liegen. Ich bin der Meinung, dass diesbezüglich ein ausgewogener Interessensausgleich stattfinden muss.

**Aber Gesundheitsministerin Renate Müssner legte vor wenigen Tagen dem Landtag einen umfangreichen Bericht über das Gesundheitswesen vor, der entscheiden kann, in welche Richtung die Reise gehen soll.**

Es ist richtig, dass der Landtag einen Bericht über den Stand der Dinge im Gesundheitswesen verlangt hat. Und ebenso richtig ist, dass die zuständige Ressortinhaberin einen umfangreichen Bericht vorgelegt hat. Der Bericht enthält auch zahlreiche mögliche Massnahmen, die zur Kostendämpfung oder gar zur Kostensenkung im Gesundheitswesen beitragen können. Die Verfasser des Berichts haben gute Arbeit geleistet.

Ich persönlich glaube aber nicht, dass es die Absicht des Landtags war, einen Bericht zu erhalten mit über 40 Einzelmassnahmen, aus denen wie in einem Laden ausgewählt werden kann.

**Sie waren vorher zuständig für das Ressort Gesundheit. Hätten Sie es anders gemacht?**

Man braucht kein Prophet zu sein, um sich auszumalen, was auf mich an Kritik heruntergeprasselt wäre, wenn ich einen Bericht vorgelegt hätte, der zwar eine umfassende Bestandesauf-

nahme gewesen wäre, die Verantwortung über die Massnahmen aber dem Landtag zugeschoben hätte.

Ich habe ein anderes Rollenverständnis zwischen Legislative und Exekutive oder zwischen Regierung und Landtag. Der Landtag hat nicht die Aufgabe, selbst eine Auswahl an Massnahmen zu treffen, die von der Regierung dann umgesetzt werden müssen. Es ist nach meiner Auffassung eine Aufgabe der Regierung, dem Landtag konkrete Anträge zu unterbreiten. Dem Landtag bleibt es unbenommen, von sich aus weitere Vorschläge zu machen.

**Führungsverantwortung heisst, für eine Sache einzustehen, wenn man sie als richtig erachtet**

**Ein weiterer Bericht der Regierung, der zweifellos in der Öffentlichkeit grosse Beachtung finden wird, sind die Sparmassnahmen, um das Budget in den kommenden Jahren im Gleichgewicht zu halten.**

Auch in diesem Bereich sind, nicht zuletzt durch die Ankündigungen des Regierungschefs, hohe Erwartungen in der Bevölkerung vorhanden. Es fragen sich nämlich viele bei uns, wo effektiv gespart werden wird. Einige Themen haben wir ja bereits in den letzten Landtagssitzungen behandelt.

Ein Budget ist aber auch in einem Kleinstaat eine komplexe Angelegenheit, sodass die Regierung dem Landtag nicht einfach eine Reihe von Sparvorschlägen unterbreiten kann, aus denen ausgesucht werden darf. Die Regierung hat eine Führungsverantwortung im Staate wahrzunehmen. Das

heisst mit anderen Worten, dass der Landtag konkrete Sparvorschläge der Regierung in Form von Gesetzesänderungen und Budgeteinsparungen erhalten muss. Wenn der Landtag noch weitere Einsparungen vornehmen möchte, ist das selbstverständlich sein verfassungsmässig zugeteiltes Recht.

**Sie haben vorher den Begriff Führungsverantwortung erwähnt. Wie steht es damit in Ihren Ressorts?**

Es gab bisher eine Reihe von Anträgen an den Landtag oder von konkreten Massnahmen, die aus meinen Bereichen stammen. Darunter waren auch Geschäfte, die umstritten waren. Aber Führungsverantwortung heisst eben auch, für eine Sache einzustehen, wenn man sie als richtig erachtet. So habe ich mich z. B. deutlich für den Bau des Industriezubringers in Schaan ausgesprochen. Ebenso habe ich Regierung und Landtag kürzlich eine Revision des Energieeffizienzgesetzes sowie eine Kürzung des Landesbeitrages an die LBA vorgeschlagen, weil ich von der Notwendigkeit dieser Massnahmen überzeugt war. Nicht zuletzt habe ich mich ganz klar gegen die Senkung der Mobilfunk-Grenzwerte unter das Niveau der Schweiz und für einen Gleichschritt mit der Schweiz stark gemacht und habe so die Initiative der Wirtschaftsverbände unterstützt.

**Das Ressort Wirtschaft gehört vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zu den Schlüsselressorts. Sind Ihnen die Hände gebunden oder haben Sie etwas Spielraum?**

Natürlich hat ein Kleinstaat ohne eigene Währung und ohne eigene Notenbank etwas weniger Spielraum als ein grösserer Staat. Aber auch wir haben